

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Elif Eralp (LINKE)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

**Stand der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in
Gemeinschaftsunterkünften (Teil 2)**

und **Antwort** vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Elif Erlap (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23421
vom 21. Juli 2025
über Stand der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in
Gemeinschaftsunterkünften (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17–18 Jahren sind derzeit im Ankunftszentrum Ukraine/ ehemaliger Flughafen Tegel untergebracht?

Zu 1.: Mit Stand 22.07.2025 sind 188 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie 106 Jugendliche von 17 bis 18 Jahren im Ankunftszentrum untergebracht.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit in der sog. „Willkommenschule Tegel“ beschult? Wie viele warten auf einen Schulplatz? (Bitte nach Schulstufen differenzieren!)

Zu 2.: Zum Schuljahresbeginn am 08.09.2025 plant die Schule Unterricht in der Grundschule für 122 Kinder und in der Sekundarstufe für 200 Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der stetigen Veränderungen bei der Belegung der Unterkunft werden die Planungen vor Beginn des Schuljahres anzupassen sein.

3. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahme (sowohl vor Ort im Containergebäude P10 auf dem Gelände des Ankunftsentrums als auch am Standort Saatwinkler Damm) und welche Konsequenzen hat die geplante Verkleinerung des Ankunftsentrums Ukraine/ ehemaliger Flughafen Tegel für beide Standorte?

Zu 3.: Die Willkommensschule bietet weiterhin ein differenziertes Bildungsangebot für die in Tegel untergebrachten Flüchtlinge, quantitativ wird sich das Angebot an den rückläufigen Bedarfen orientieren.

4. Wie viele Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen etc. sind derzeit in der „Willkommensschule Tegel“ tätig? Wie viele Stellen sind nicht besetzt? Über welche Qualifikation verfügen die Lehrkräfte?

Zu 4.: Derzeit sind 61 Lehrkräfte, ein Psychologe sowie eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter an der Willkommensschule in Tegel beschäftigt (Stand 30.07.2025). Die Lehrkräfte haben folgende Qualifikationen: Lehrkräfte nach Recht des Heimatlandes, Studienräte, Assessoren des Lehramts sowie Grundschullehrkräfte. Für das neue Schuljahr ist – gemäß VV-Zumessung - eine Unterrichtsversorgung von 100 % angestrebt, es gibt also keine freien Stellen. Im Erzieherbereich sind 21,9 Vollzeiteinheiten (VZE) vorgesehen. Dieser Bedarf wird über einen freien Träger der Jugendhilfe abgedeckt.

5. Besteht ein Ganztagsangebot (mit Mensaversorgung) für die Schüler*innen der Willkommensschule? Verfügt die Schule über eigenständige Sportflächen?

Zu 5.: Es besteht ein Ganztagsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Willkommensschule TXL. Die Mittagessenversorgung ist gesichert. Die Schule verfügt über keine eigenen Sportflächen und nutzt für den Sportunterricht Hallenzeiten an anderen Orten.

6. Welche Bildungsangebote erhalten aktuell diejenigen Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum Ukraine/ ehemaliger Flughafen Tegel, die nach wie vor auf einen Schulplatz warten? Welche Freizeitangebote stehen den Kindern und Jugendlichen vor Ort zur Verfügung?

Zu 6.: Die Willkommensschule bietet allen Schulpflichtigen einen Platz, so dass keine Übergangsangebote nötig sind. Das Freizeitangebot der Unterkunft findet sich unter folgendem Link: <https://malteapp.de/ua-txl-berlin/de>

7. Besteht weiterhin ein Busshuttle zwischen den eigentlichen Unterkunftsbereichen und den beiden Schulstandorten? Wenn ja, für wen?

Zu 7.: Ein Schülertransport erfolgt zwischen Unterkunft und P 10 für Grundschülerinnen und Grundschüler. Für die Schülerschaft der Sekundarstufe I befindet sich der Busshuttle zwischen Unterkunft und dem Standort Saatwinkler Damm in der Ausschreibung.

8. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17–18 Jahren sind derzeit in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht? Mit wie vielen Kindern und Jugendlichen plant der Senat im Zuge der vorgesehenen Erweiterung des Standorts?

Zu 8.: In der Unterkunft leben 47 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie 12 im Alter von 17-18 Jahren (Stand: 25.07.2025). Im Zuge der Neuausrichtung der Kapazität des Standorts wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Schulpflichtigen, wie in anderen Unterkünften auch, im Schnitt 20 % der Bewohnerschaft ausmacht.

9. Wie viele der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die aktuell in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht sind, besuchen aktuell eine Schule? Wie viele warten auf einen Schulplatz? (Bitte nach Schulstufen differenzieren!)

Zu 9.: Aus der Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof (Columbiadamm 10, Hangar 1 + 2 und P3) wurden zum Schuljahresende im Bereich der Grundstufe 42 Schülerinnen und Schüler und im Bereich der weiterführenden Schulen 46 Schülerinnen und Schüler an bezirklichen Schulen unterrichtet. Nicht mit einem Schulplatz versorgt sind derzeit 23 neu zugezogene Kinder und Jugendliche (davon 11 Grundstufe) aus diesen Unterkünften.

10. Wann und mit welcher Schulplatzkapazität (bitte differenziert nach Schulstufen auflisten!) soll die geplante Schule am Standort Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof in Betrieb genommen werden und an welchem konkreten Standort auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof?

Zu 10.: Die Willkommensschule THF wird mit 144 Schulplätzen auf dem Parkplatz P 2 organisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundschule die Hälfte der Schülerschaft ausmacht und die Sekundarstufe die andere. Auf wechselnde Bedarfe zwischen den Schulstufen wird flexibel reagiert, so dass ein passgenaues Bildungsangebot vorgehalten werden kann. Der Schulstandort soll zum Schuljahr 2025/26 in Betrieb gehen.

11. Als Filiale welcher bestehenden Schule soll die Containerschule am Standort Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof betrieben werden? Ist ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Schüler*innen der verschiedenen Standorte sowie mit außerschulischen Bildungseinrichtungen vorgesehen?

Zu 11.: Die Willkommensschule THF wird als Filiale der Nelson-Mandela-Schule betrieben. Ein regelmäßiger Kontakt der Willkommenschülerschaft mit anderen Schülerinnen und Schülern sowie mit außerschulischen Partnern ist vorgesehen.

12. Sind ein Ganztagsangebot (mit Mensaversorgung), schulpsychologische Betreuung sowie Angebote der Schulsozialarbeit geplant? Wird die Containerschule über eigene Sportflächen verfügen?

Zu 12.: Die Willkommensschule THF wird als Ganztagschule konzipiert, hierzu gehört auch die Versorgung mit Mittagessen. Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit findet in diesen Tagen statt, die schulpsychologische Beratung ist über das regionale Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und unterstützungszentrum (SIBUZ) sichergestellt. Die Willkommensschule wird nicht über eigene Sportflächen verfügen, sondern den Sportunterricht an anderen Standorten durchführen.

13. Welche Bildungsangebote sollen diejenigen Kinder und Jugendlichen in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof erhalten, die auf einen Schulplatz warten? Welche Freizeitangebote stehen den Kindern und Jugendlichen vor Ort zur Verfügung?

Zu 13.: Die Willkommensschule bietet allen Schulpflichtigen einen Platz, so dass keine Übergangsangebote nötig sind. Folgende Freizeitangebote werden für Kinder, die in der Unterkunft leben, gemacht: Spiel, Sport und Freizeitangebote in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Institutionen, Angebote des Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi in der Unterkunft und bei Cabuwazi, Ausflüge, Spielangebote in Virtual Reality, Nutzung einer Fahrradwerkstatt vom Jugendhilfeträger Rückenwind, Hausaufgabenhilfe, Deutsch lernen mit Ehrenamtlichen, Lese Club, Bibliotheks- bzw. Kinderbibliotheksnutzung, Streamingdienste z. B. DAZN (Sport Abo) und Netflix.

14. Wie viele Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen etc. werden für den Betrieb der Containerschule am Standort Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof benötigt und wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt? Über welche Qualifikation verfügen die Lehrkräfte?

Zu 14.: Zum Start des neuen Schuljahres wird an der Schule ein pädagogisches Team mit Lehrkräften unterschiedlicher Qualifikation im Einsatz sein. Geplant ist der Einsatz sowohl

von Studienräten als auch von Lehrkräften ohne volle Lehrbefähigung. Weitere Einstellungen sind vorgesehen, um – gemäß der VV-Zumessung – eine vollständige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Im Bereich der Schulsozialarbeit werden zwei Teilzeitstellen besetzt, zudem ist die Einstellung eines Schulpsychologen geplant. Die erzieherische Betreuung wird über einen freien Träger erfolgen. Eine Leitung für den Ganzttag sowie mehrere Erzieherinnen und Erzieher wurden bereits ausgewählt.

15. Wie wird der Zugang der an den verschiedenen Standorten, v.a. Tegel und Tempelhof, beschulten Kinder und Jugendlichen sowie ihren Eltern zu den Außenstellen zentraler bezirklicher bzw. Landeseinrichtungen wie SIBUZ, Schulaufsicht etc. sichergestellt, um insbesondere das Übergangsmanagement in die Beschulung an Regelschulstandorten zu verbessern?

Zu 15.: Das Übergangsmanagement orientiert sich an dem Verfahren aller anderen Schulen. Mit Bekanntgabe des Umzugs aus der Unterkunft wird die bezirkliche Koordinierungsstelle über den beabsichtigten Übergang in eine bezirkliche Schule, unter Beifügung des aktuellen Sprachstandes, informiert. Über Hilfsangebote werden Erziehungsberechtigte bzw. Kinder und Jugendliche regelhaft sowie anlassbezogen informiert.

16. Laut Senatsbeschluss sollen an weiteren Standorten von Gemeinschaftsunterkünften, inkl. der neu entstehenden Unterkunft in der Hasenheide 28, Beschulungsangebote vor Ort geschaffen werden. Um welche Gemeinschaftsunterkünfte handelt es sich und wie viele Kinder und Jugendliche welcher Altersklasse sollen jeweils beschult werden? Als Filialen welcher Stammschulen sollen diese Filialen betrieben werden und wann soll jeweils der Schulbetrieb aufgenommen werden?

Zu 16.: Der Senat hat beschlossen, dass soziale Infrastruktur bei der Planung von Unterkünften zu berücksichtigen ist. An welchen Standorten Schulplätze zu schaffen sind, wird derzeit zwischen den handelnden Akteuren abgestimmt. Für die Hasenheide gilt, dass dort bis zu 160 Schulplätze geschaffen werden. Diese Willkommensschule wird ab Herbst 2026 als Filiale der Nelson-Mandela-Schule betrieben.

17. Verfügen die umliegenden Grundschulen der jeweiligen Unterkünfte über freie Schulplätze? Wenn ja, wie viele und warum hat sich der Senat dennoch für die segregierte Beschulung in den Unterkünften entschieden?

Zu 17.: Die Beschulung in Unterkünften bzw. Filialstandorten an Unterkünften kommt nur in Betracht, wenn in den umliegenden Schulen nicht genügend Schulplätze zur Verfügung stehen, um das Recht auf Bildung für jede schulpflichtige Person zu erfüllen.

18. Teilt der Senat die Auffassung, dass ein Ankommen, Teilhabe, Spracherwerb integrativ an regulären Schulen besser gelingen kann als an (ab)gesonderten Standorten innerhalb der Unterkünfte?

Zu 18.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilt grundsätzlich die Auffassung, dass Integration und Teilhabe am besten durch die frühzeitige Einbindung in das reguläre Schulsystem gelingen kann. Die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in regulären Schulen ermöglicht den Kontakt zu deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie eine frühe Teilintegration in den Regelunterricht. Dadurch werden sowohl sprachliche und fachliche Kompetenzen als auch das soziale Miteinander gefördert. In Gemeinschaftsunterkünften müssen solche Kontakte über Projekte und Kooperationen ermöglicht werden, die auch Kinder aus dem umliegenden Sozialraum einbeziehen. Die zentralen Beschulungsangebote bzw. Filialstandorte an Unterkünften ergänzen deshalb das bestehende Schulsystem bedarfsgerecht im Sinne einer Übergangslösung, die das Recht auf Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche sichert und zugleich den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache unterstützt.

19. Falls die Beschulung an den jeweiligen Standorten bereits angelaufen ist, wie viele Kinder und Jugendliche werden jeweils in der Unterkunft beschult? (Bitte nach Schulstufen differenzieren!)

Zu 19.: Nach den Sommerferien wird der Schulbetrieb in der Willkommenschule Tegel fortgesetzt. Die Planzahlen hierzu wurden unter Frage 2 dargelegt. Die Willkommenschule THF wird erst zum Schuljahr 2025/2026 ihren Betrieb aufnehmen. Daten zur Schülerschaft werden am Ende der Sommerferien erhoben.

20. Welche Kooperationen mit den jeweiligen Stammschulen, aber auch mit außerschulischen Bildungseinrichtungen bestehen an diesen Standorten bzw. sind vorgesehen? Existiert ein Ganztagsangebot (inklusive Mensaversorgung), schulpsychologische Betreuung sowie Angebote der Schulsozialarbeit bzw. sind diese geplant?

Zu 20.: Da außer den zentral verwalteten Willkommenschulen keine Beschulung in Unterkünften in Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung erfolgt, kann diese Frage nicht detailliert beantwortet werden. Klar ist aber, dass das Bildungs- und Unterstützungsangebot in Willkommenschulen sich am allgemeinen Standard der Berliner Schule orientiert, insbesondere was das Ganztagsangebot, die Mensaversorgung, die schulpsychologische Betreuung sowie die Schulsozialarbeit angeht.

21. Sind an den verschiedenen Standorten (inkl. Tegel und Tempelhof) ergänzend zum Besuch der Willkommensklassen auch ersprachliche Angebote geplant bzw. in Umsetzung? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Sprachen? Wurden die Erstsprachen der Kinder und Jugendlichen gem. § 15 Abs. 1 Schulgesetz erhoben? Wenn nein, warum ist keine Erhebung erfolgt?

Zu 21.: Am Standort der Willkommensschule in Tegel (12A44) sind Unterrichtsangebote im Erstsprachenunterricht Ukrainisch vorgesehen. Die Willkommensschule in Tempelhof (geplant als 07A44) hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Möglichkeit der Einrichtung von Erstsprachenunterricht wird entsprechend den Bedarfen und vorhandenen haushalterischen wie personellen Möglichkeiten geprüft werden. Der Pilotdurchgang der Erstsprachenerhebung bezog sich auf die Aufnahmejahrgänge der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

22. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche standen zum Stichtag 15.07.2025 auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz bzw. auf der Warteliste für einen Schulplatz an den zentralverwalteten und beruflichen Schulen (zbS)? (Bitte nach Bezirken/zbS aufschlüsseln!)

Zu Frage 22.: Die Daten zu den Wartelisten für einen Schulplatz sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Warteliste WK, Stand: 20.05.2025	
Bezirke	Schülerinnen und Schüler
01	0
02	1
03	151
04	18
05	59
06	1
07	0
08	16
09	26
10	92
11	31
12	0
berufl. Schulen	238

23. Wie lange dauert es aktuell im Schnitt, bis Kinder und Jugendliche, die in Begleitung eines*r Sorgeberechtigten einreisen, nach ihrer Ankunft in Berlin eine Schule besuchen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!

24. Wie lange dauert es aktuell im Schnitt, bis unbegleitete Minderjährige nach ihrer Ankunft in Berlin eine Schule besuchen? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und durchschnittliche Dauer des Clearingverfahrens gesondert ausweisen!)

Zu Frage 23. und 24.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 12. August 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie